

Vorvertragliche Informationen nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (W BVG)

Haus Panneschopp



Kontaktdaten:

Lützowstr. 9, 52068 Aachen

Tel.: 0241 – 53 68 68

Fax: 0241 - 99068362

Einrichtungsleitung: Judith Gundlach

E-Mail: J.Gundlach@lebenshilfe-aachen.de

Inhalt

1. Konzeptionelle Grundlagen	3
1.1 Leitbild der Lebenshilfe Aachen e.V.	3
1.2. Personenzentrierter Ansatz (Willem Kleine Schaars):	4
2. Allgemeines Leistungsangebot	5
2.1 Zielgruppe.....	5
2.2 Belegungsstruktur	5
3. Leistungen der besonderen Wohnform	7
3.1 Die besondere Wohnform „Haus Panneschopp“	7
3.2 Angebote	8
3.3 Bewohner*innenbeirat.....	9
3.4 Beratungsangebote für Wohnkund*innen, Rechtliche Betreuer*innen, Angehörige.....	10
4. Kosten	11
4.1 Kosten Wohnen	11
4.2 Kosten Lebensunterhalt	12
4.3 Kosten Fachleistung der Eingliederungshilfe sowie Verpflegung und Hauswirtschaft..	12
4.4 Leistungs- und Entgeltveränderungen.....	13
5. Beschwerdemanagement	14
6. Hausordnung	14
7. Qualitätsprüfung	15

1. Konzeptionelle Grundlagen

Jeder Mensch braucht ein Zuhause, wo er Geborgenheit und Eigenständigkeit sowie Privatheit und Gemeinschaft erfährt. Unsere Wohnangebote orientieren sich an den Wünschen und Fähigkeiten der einzelnen Personen: Wie viel Eigenständigkeit ist möglich, wie viel Betreuung ist nötig?

In allen Wohnformen werden die Wohnkund*innen durch ein multiprofessionelles Team im Alltag begleitet und gefördert. Die Mitarbeitenden stehen in enger Kooperation mit den Rechtlichen Betreuer*innen, den Angehörigen, Ärzt*innen und weiteren Ansprechpersonen sowie Dienstleister*innen.

Es ist der Lebenshilfe Aachen e.V. ein großes Anliegen, die Wohnkund*innen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem selbstbestimmten Leben hinzuführen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander zu ermöglichen.

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung sowie deren Folgen zu mildern bzw. deren Verschlimmerung zu verhindern oder zu verzögern. In diesem Sinne ist eine ganzheitlich orientierte Förderung das Ziel unserer Hilfen. Folglich soll das Haus Panneschopp als sicherheits- und strukturgebende Wohnform der Lebensmittelpunkt aller Wohnkund*innen sein.

1.1 Leitbild der Lebenshilfe Aachen e.V.

Unser Leitbild

Wir sind ein Verein von Menschen mit Behinderung, deren Eltern und Angehörige, Unterstützerinnen und Unterstützer.

Wir möchten, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben, lernen und arbeiten.

Alle sollen ihrer Persönlichkeit entsprechend in der Gesellschaft leben.

Für dieses Recht setzen wir uns ein.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kennen wir aus persönlicher Erfahrung.

Mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln wir unsere Unterstützungsangebote ständig weiter.

Wir freuen uns über alle, die mitmachen.

Nur gemeinsam können wir unsere Interessen in der Gesellschaft überzeugend vertreten.



Der Verein Lebenshilfe Aachen wurde 1962 von Eltern und Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung gegründet. Heute ist der Verein eine große Organisation. Mitglieder sind Menschen mit Behinderung, ihre Familien, Freunde und Unterstützer*innen. Die Selbsthilfe und das Ehrenamt stehen im Vordergrund.

Unter dem Leitsatz „[Es ist normal, verschieden zu sein!](#)“ engagiert sich die Lebenshilfe Aachen e.V. seit vielen Jahren. Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten gestalten können. Sie sollen gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben. Dafür müssen sie die nötige Unterstützung bekommen. Die Lebenshilfe fördert Inklusion in allen Lebensbereichen.

1.2. Personenzentrierter Ansatz (Willem Kleine Schaars):

Im Fachbereich Wohnen orientiert sich die Lebenshilfe Aachen e.V. an dem personenzentrierten Ansatz. Durch diesen werden die Wohnkund*innen als Individuen in den Mittelpunkt gestellt. In den einzelnen Wohngruppen werden die Wohnkund*innen durch Alltagbegleiter*innen begleitet. Dies schafft Kontinuität in der Betreuung und gewährleistet die Durchführung von Hilfeprozessen, die an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Wohnkund*innen ausgerichtet sind.

Seit 2022 wird in allen besonderen Wohnformen das Assistenzmodell nach „WKS- Willem Kleine Schaars“ umgesetzt. In regelmäßigen Fortbildungen wird das Prinzip der Alltags- und Prozessbegleitungen gelehrt und durch praktische Sequenzen (z.B. Video) reflektiert und weiterentwickelt. Das oberste Ziel des WKS-Modells ist es, dass die Wohnkund*innen innerhalb ihrer Möglichkeiten selbstbestimmt agieren und Verantwortung übernehmen. Der Ansatz betont, dass jeder Mensch die Regie über seine Möglichkeiten hat. Die Zusammenarbeit mit den Alltagbegleitungen stellt das Zentrum des individuellen Wachstums der Wohnkund*innen dar. Gemeinsam werden der individuelle sogenannte „Rahmen“ erarbeitet sowie die Grenzen der Selbstständigkeit immer wieder neu ausgelotet. Es gilt die Balance zwischen Über- und Unterforderung auszutarieren. Das Konzept „Das Assistenzmodell nach Willem-Kleine-Schaars“ dient als Grundlage der tatsächlichen Umsetzung im Verein Lebenshilfe Aachen e.V. und stellt die Wirksamkeit sowie die einzelnen Rollen detailliert dar.

2. Allgemeines Leistungsangebot

Die Lebenshilfe Aachen e.V. ist ein rechtlich selbstständiges Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V. und hat die Grundhaltung der Vielfalt, Offenheit und Toleranz verankert. Innerhalb der StädteRegion ist die Lebenshilfe Aachen e.V. Mitglied in unterschiedlichen regionalen Arbeitsgemeinschaften.

Die besonderen Wohnformen zielen unter Wahrung der Menschenwürde, Achtung der Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Lebensplanung, sowie der jeweiligen (körperlichen, seelischen, geistigen oder gesundheitlichen) Kompetenzen und Ressourcen auf eine weitestgehend selbstbestimmte und bedarfsorientierte Unterstützung im eigenen Wohnraum ab und ermöglichen sozialraumorientierte Teilhabe.

Als Grundlage für jegliche Leistungen der Eingliederungshilfe bedarf es der Orientierung an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf. Diese müssen in einer individuellen Bedarfsermittlung, das BEI_NRW, sowie in einer Pflegeplanung erfasst werden. Die bewilligten Leistungen stellen mit der jeweiligen Konzeption den Rahmen der individuellen Unterstützung und Begleitung dar. Diese Planungen gilt es zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

2.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Haus Panneschopp sind Menschen mit Behinderungen gemäß §99 SGB IX. Diese werden im Folgenden als Wohnkund*innen bezeichnet.

Unsere Wohnangebote richten sich an Menschen, die aufgrund von Einschränkungen ihrer geistigen Leistungsfähigkeit im Alltag Unterstützung benötigen. Sie eignen sich aber auch für Menschen mit zusätzlichen psychischen Einschränkungen und herausforderndem Verhalten. Die Altersspanne der Wohnkund*innen im Haus Panneschopp reicht vom jungen Erwachsenenalter bis zum Lebensende. Aktuell sind 5 Wohnkund*innen bereits berentet bzw. nehmen an einem individuellen Tagesstrukturangebot teil. 8 Wohnkund*innen besuchen einen Arbeitsbereich in der WfbM. Insgesamt leben hier vermehrt Menschen im Alter von 20-45 Jahre.

2.2 Belegungsstruktur

Nach den Vereinbarungen des Landesrahmenvertrages werden die Wohnkund*innen folgenden Leistungstypen zugeordnet:

LT 9 Wohnangebot für Erwachsene mit geistigen Behinderungen,

LT 10 Wohnangebot für Erwachsene mit geistigen Behinderungen sowie hohem, sozialen Integrationsbedarf.

Vorvertragliche Informationen Haus Panneschopp		Seite 5 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Panneschopp	Stand: 2023.01	

Die Wohnkund*innen sind entweder in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung gemäß dem Leistungstyp **25** (Arbeits- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen) tätig oder üben anderweitige berufliche Tätigkeiten und Maßnahmen aus (z.B. Unterstützte Beschäftigung). Rentner*innen oder nicht erwerbsfähige Personen können innerhalb des Hauses das Angebot einer individuellen Tagesstruktur nach dem Leistungstyp **23** (Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit (Mehrfach-) Behinderungen) in Anspruch nehmen.

Im Haus Panneschopp finden 13 leistungsberechtigte Frauen und Männer entsprechend der Konzeption Aufnahme. Die Gruppen sind altersgemischt. In Abhängigkeit von den Persönlichkeiten, den individuellen Bedürfnissen und den räumlichen Rahmenbedingungen ergeben sich gruppenspezifische Besonderheiten.

Das Leistungstypenangebot vom Haus Panneschopp richtet sich maßgeblich nach dem individuellen Hilfebedarf der Wohnkund*innen. Dazu wird regelmäßig im Rahmen der Bedarfsermittlung mit den Wohnkund*innen ein BEI-NRW (Bedarfsermittlungsinstrument) in Verbindung mit dem Metzlerbogen erstellt. In diesem werden die Bedarfe der Wohnkund*innen, die vorhandenen Barrieren und Förderfaktoren sowie die daraus resultierenden Ziele und Leistungen der Hilfe festgelegt.

Vorvertragliche Informationen Haus Panneschopp		Seite 6 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Panneschopp	Stand: 2023.01	

3. Leistungen der besonderen Wohnform

Die Lebenshilfe Aachen e.V. bietet Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 90 SGB IX in Verb. mit § 113 Abs. 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verb. mit § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX in den besonderen Wohnformen. Hierbei handelt es sich um eine anerkannte Einrichtung der Eingliederungshilfe nach § 2 (2) Nr. 1 WTG (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 123 ff SGB IX (Sozialgesetzbuch). Zudem findet der Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX, der mit Trägern der Eingliederungshilfe und Vereinigungen der Leistungserbringer geschlossen worden ist, uneingeschränkt Anwendung.

3.1 Die besondere Wohnform „Haus Panneschopp“

Das Haus:

Die besondere Wohnform liegt im Stadtteil Ost, in einer verkehrsberuhigten Straße. Das „Haus Panneschopp“ ist Teil einer Häuserzeile und steht unter Denkmalschutz. Es wird seit 1996 als Wohnangebot für Menschen mit Behinderung genutzt. Das Haus hat ein zentrales Treppenhaus und ist nicht barrierefrei. Zu den Nachbar*innen wird ein gutes Verhältnis gepflegt. Des Weiteren besteht eine gute Infrastruktur, die eine alltagsnahe Förderung (z.B. durch fußläufigen Einkauf) ermöglicht. Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten im Stadtteil und Zentrum sowie eine Bushaltestelle mit direkten Busverbindungen in die Stadt befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Die Gruppenstruktur:

Die Wohnform umfasst eine Wohngruppe mit 13 Wohnkund*innen. Die gesamte Gruppe ist alters- und geschlechtsgemischt. Aktuell leben im Haus mehr Männer als Frauen.

Die große Gruppe ist lebhaft. Sie ähnelt mehr einer großen Wohngemeinschaft als einer klassischen besonderen Wohnform. Das Wohnen streckt sich über mehrere Etagen des Hauses. Der konzeptionelle Schwerpunkt der Wohnform stellt die „Verselbstständigung“ dar. Die Förderung und das Umsetzen von individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Wohnkund*innen stehen alltäglich im Vordergrund.

Die räumliche Gestaltung:

Jede/r Wohnkund*in hat ein eigenes Zimmer und somit ausreichend Rückzugsmöglichkeiten zur individuellen Alltags- und Freizeitgestaltung. Die Einzelzimmer verteilen sich auf drei Etagen. Es gibt ein Einzelzimmer mit Balkon sowie zwei weitere Zimmer, die ein integriertes Waschbecken haben. Jedes Einzelzimmer kann durch die jeweiligen Wohnkund*innen individuell möbliert bzw. ausgestaltet werden. Eine Grundausstattung (Bett, Nachttisch, Schrank, Kommode, Tisch, Stuhl) wird vom Haus gestellt, muss aber nicht genutzt werden. Zu den Einzelzimmern gehören separate gemeinschaftliche Sanitärräume mit Bad- und Duschkmöglichkeiten. 2-3 Wohnkund*innen teilen sich ein Badezimmer. Im 1. Obergeschoss gibt es eine gemeinsame Küche, ein Gemeinschaftszimmer mit Esstisch sowie ein Wohnzimmer, die die Wohnkund*innen alleine und in Gemeinschaft nutzen können. Alle Etagen sind über ein Treppenhaus erreichbar. Die Grünanlage hinter dem Haus wird gemeinschaftlich genutzt. Im Keller lassen sich verschiedene Hauswirtschafts-, Lager- und Vorratsräume finden. Waschmaschine und Trockner stehen zur individuellen Nutzung im Keller zur Verfügung.

Vorvertragliche Informationen Haus Panneschopp		Seite 7 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Panneschopp	Stand: 2023.01	

3.2 Angebote

Werktags besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem tagesstrukturierenden Gruppenangebot für Rentner*innen. Die Teilnehmenden besprechen ihre Interessen und Vorhaben. Das Angebot ist offen und kann auch von Wohnkund*innen, die Urlaub haben oder erkrankt sind, genutzt werden. Sie erhalten dafür die Möglichkeit, an individuellen Freizeitangeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten) teilzunehmen. Die Wohnkund*innen entscheiden, ob sie an dem Gruppenangebot teilnehmen oder ob sie lieber einer individuellen Beschäftigung (z.B. Einkauf) nachgehen möchten. Das Mittagessen wird von den Wohnkund*innen geplant, eingekauft und zubereitet. Dabei erhalten sie die Unterstützung, die sie benötigen. Weitere Mahlzeiten nehmen die Wohnkund*innen individuell oder in Kleingruppen ein. An den Wochenenden werden die Mahlzeiten ebenfalls in einer Kleingruppe geplant und zubereitet. Wohnkund*innen, die die WfbM besuchen oder einer anderen Arbeit nachgehen, können morgens in der Gruppe frühstücken und erhalten am Arbeitsplatz ein Mittagessensangebot.

Der wöchentliche Einkauf ist im Alltag bei den meisten Wohnkund*innen als feste Aufgabe integriert. Die Wohnkund*innen kaufen für ihre Bedarfe ein. Das Angebot findet im 1:1-Kontakt oder maximal zu zweit statt, um eine adäquate Beratung und Anleitung durch die Mitarbeitende zu gewähren.

Der „1a-Treff – Ost“ der Lebenshilfe Aachen e.V. befindet sich gegenüber der besonderen Wohnform und dient als gemeinsamer, inklusiver Treffpunkt. Federführend ist hier das Ambulant Betreute Wohnen, Standort „Panneschopp“. In dem Treff stehen Räumlichkeiten für verschiedene Anlässe und Freizeitangebote zur Verfügung, welche die Wohnkund*innen nach Absprache nutzen können. Des Weiteren besteht ein enge Zusammenarbeit mit dem Ambulant Betreuten Wohnen. Gemeinsame Angebote werden nach den Bedarfen der Wohnkund*innen geschaffen (z.B. Kochangebot).

Einmal wöchentlich findet ein Kunstangebot statt. Dieses wird durch eine externe Kunsttherapeutin angeboten. Dafür werden die Räumlichkeiten des 1a-Treffs genutzt.

Zudem kooperieren die Mitarbeitenden der Wohnform mit unterschiedlichen Stadtteilprojekten und vermitteln Freizeitangebote (z.B. Inklusiver Chor). Im Sozialraum befindet sich zudem die Nadelfabrik, in der unterschiedliche Angebote und Projekte stattfinden.

Grundsätzlich richten sich die Freizeitangebote nach den Wünschen und Bedürfnissen der Wohnkund*innen. Sie erhalten dabei die Unterstützung, die sie für die Planung und Teilnahme benötigen.

Externe Dienstleistungsangebote, wie Fußpflege bzw. Podologie können im Haus geplant und durchgeführt werden. Vereinzelt Wohnkund*innen erhalten Physiotherapie in der besonderen Wohnform. Weitere Ärzt*innen (z.B. Psychiatrische Ambulanz) bieten regelmäßig Hausbesuche für vereinzelt Wohnkund*innen an. Ein externer Reinigungsdienst für die Reinigung der Räumlichkeiten wird bei Krankheit / Urlaub beauftragt. Regulär ist eine feste Reinigungskraft angestellt.

3.3 Bewohner*innenbeirat

Mitbestimmung und Teilhabe ist der Lebenshilfe Aachen e.V. besonders wichtig. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung, Rechtliche Betreuer*innen und Mitarbeitende mitmachen und mitbestimmen können. Um die Zufriedenheit der Wohnkund*innen festzustellen sowie Wünsche und Veränderungsvorschläge zu besprechen, gibt es verschiedene Möglichkeiten und Gremien innerhalb der Lebenshilfe Aachen e.V.

Im Haus Panneschopp besteht ein Bewohner*innenbeirat aus einer Vertreter*in sowie einer Stellvertretung. Diese unterstützen das Alltagsleben und die Interessen der Hausgemeinschaft durch eine kontinuierliche Mitarbeit (z.B. Freizeitgestaltung, Hausordnung, Ausgestaltung von Räumlichkeiten, Schutzmaßnahmen). Die Aufgaben, die Zusammensetzung sowie der Wahlprozess des Bewohner*innenbeirat werden in §§10 ff. WTG DVO definiert. Die Wohnkund*innen im Haus Panneschopp betiteln den Bewohner*innenbeirat als „Gruppensprecher*in“.

Die Wohnkund*innen der besonderen Wohnform wählen ihre Vertreter*innen im Bewohner*innenbeirat. Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit wird dazu eine Wahl vorbereitet. Dazu wird ein Aushang in leichter Sprache angefertigt. Dieser bietet allen Wohnkund*innen die Möglichkeit, sich zur Wahl aufstellen zu lassen. Die Wahl erfolgt geheim und wird alle 4 Jahre wiederholt.

Die Vertreter*innen des Bewohner*innenbeirats nehmen sich den Wünschen und Anliegen der Wohnkund*innen im Haus an. Einmal wöchentlich findet eine Gruppenbesprechung statt, in der der Bewohner*innenbeirat die Möglichkeit hat, die Anliegen der Wohnkund*innen zusammenzutragen und über diese zu diskutieren (z.B. Gruppenregeln). Sie können zudem das Instrument der Beschwerde nutzen. Im Rahmen von regelmäßigen Treffen können sie ihre Un-/Zufriedenheit bei der Einrichtungsleitung vortragen und über ihre Anliegen verhandeln. In der Gruppen- und Einrichtungsbesprechung werden dann diese Themen aufgenommen, falls die Beschwerde nicht direkt geklärt werden kann, und die weitere Bearbeitung verabredet. Alle beschlossenen Maßnahmen und Absprachen werden in einem Protokoll festgehalten. Der Bewohner*innenbeirat dient ebenfalls als Ansprechpersonen für neue Wohnkund*innen.

Alle Bewohner*innenbeiräte der Lebenshilfe Aachen e.V. sind durch die Treffen des Lebenshilferates vernetzt. Dieser trifft sich einmal im Quartal / viermal jährlich. Jedes Haus sendet mindestens eine*n Vertreter*in des Bewohner*innenbeirates.

Im Lebenshilferat werden übergreifende Themen besprochen. Ehrenamtliche Unterstützter*innen laden dazu. Die Referentin für Selbstbestimmung und Teilhabe moderiert das Treffen und unterstützt fachlich das Gremium. Gäste, wie die Bereichsleitung Wohnen, werden ebenfalls eingeladen.

Des Weiteren sind die Vertreter*innen der Bewohner*innenbeiräte, die Referentin für Selbstbestimmung und Teilhabe sowie die ehrenamtlichen Unterstützter*innen über einen Messengerdienst auf einem Tablet vernetzt, um auch außerhalb der Treffen in Kontakt zu bleiben.

3.4 Beratungsangebote für Wohnkund*innen, Rechtliche Betreuer*innen und Angehörige

Neben den Mitarbeiter*innen in der Wohnrichtungen stehen häuserübergreifend Stabstellen beratend zur Verfügung:

- **Koordination Team Teilhabeplanung und Wohnberatung** (z.B. BEI_NRW, Wohnangebote)
Frau Verena Herff, Festnetz: 0241-413 4454 114, Handy: 0176-12840125,
Mail: v.herff@lebenshilfe-aachen.de

- **Referent*in für Selbstbestimmung und Teilhabe** (z.B. Bundesteilhabegesetz)
Frau Jennifer Sieprath, Festnetz: 0241-4134454 , Handy: 0176-12840076, Mail:
j.sieprath@lebenshilfe-aachen.de

- **Fachkraft für Gewaltprävention** (z.B. Gewalt, herausforderndes Verhalten, Krisen)
Frau Claudia König, Festnetz: 0241-65023, Handy: 0176-12840110,
Mail: c.koenig@lebenshilfe-aachen.de

- **Gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende gemäß §132 SGB V und Ethikberatung**
Frau Anika Lassen, Handy: 0176-12840078, Mail: a.lassen@lebenshilfe-aachen.de

- **Interne beratende Pflegefachkraft**
Frau Jennifer Kerschgens, Festnetz: 0241-4134454352, Handy: 0176-1284 0112, Mail:
j.kerschgens@lebenshilfe-aachen.de

- **Übergreifende beratende Pflegefachkraft**
Frau Jennifer Kerschgens, Festnetz: 0241-4134454352, Handy: 0176-1284 0112, Mail:
j.kerschgens@lebenshilfe-aachen.de

- **Kontakt-Koordinierungs-Beratungsstelle (KoKoBe), trägerübergreifende Beratung**
Frau Dieckhoff, Frau Schwering
Festnetz: 0241-89438722, Handy/Mail: 0176-12840092 k.dieckhoff@lebenshilfe-aachen.de,
0176 12840132 m.schwering@lebenshilfe-aachen.de

- **Koordination der Coaches für die Beratung nach dem Assistenzmodell Willem-Kleine-Schaars**
Herr Erling Aggebo, Handy: 0157-345 23 23 5, Mail: e.aggebo@lebenshilfe-aachen.de

4. Kosten

Die Kosten eines Platzes in der besonderen Wohnform setzen sich aus den Kosten für das Wohnen (Unterkunft, Heizung und Mehrbedarf) sowie den Lebensunterhaltskosten (Verpflegung, etc.) zusammen. Durch die Grundsicherung (SGB XII), das Einkommen aus der Erwerbsminderungsrente oder anderes Einkommen oder Vermögen können diese Kosten gedeckt werden. Alle Leistungen der Eingliederungshilfe, die eine ganzheitliche Unterstützung ermöglichen, werden als Fachleistung (SGB IX) bezeichnet und mit dem zuständigen Leistungsträger (in der Regel der LVR) abgerechnet, sofern die Kosten nicht aufgrund eines entsprechend hohen Vermögens selbst erbracht werden müssen. Als rechtliche Grundlage dient das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie das 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII).

4.1 Kosten Wohnen

Der / Die Wohnkund*in trägt die Kosten des Wohnraums, die Kaltmiete inklusive der anfallenden Betriebskosten und die Kosten der Warmwasserversorgung und Heizung sowie einen Zuschlag.

Die Kosten für die beschriebenen Räumlichkeiten setzen sich zurzeit wie folgt zusammen:

Nettomiete	monatlich	zw. 220-300 €
Nebenkosten (inkl. Betriebskosten, Warmwasser, Allgemeinstrom, Aufzugskosten, Gartenpflege, Müllabfuhr, weitere Kosten)	monatlich	80,30 €
Kosten für Zentralheizung/Fernheizung/Fernheizungsanlage	monatlich	33,12 €
sowie einen Zuschlag, für		
persönlich und gemeinschaftlich genutzte Möblierung, sowie die Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten.	monatlich	60,91 €
Haushaltsstrom	monatlich	26,79 €
Kosten für den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet (keine GEZ-Gebühren)	monatlich	5,50 €
Insgesamt	monatlich	max. 507 €

Die in den Wohnkosten enthaltenen Kosten für Heizung und Nebenkosten sowie die aufgeführten Zuschläge und Gebühren wurden nach den Kosten des Leistungserbringers, nach Aufteilung auf die Gemeinschaftsflächen und die sog. „Fachleistungsflächen“, berechnet und auf die Zahl der Leistungsbezieher*innen der Einrichtung zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Ein individuelles Mietangebot erhalten Sie zum Zeitpunkt des Probewohnens / Einzugs.

4.2 Kosten Lebensunterhalt

a) Lebensmittelpauschale für die Warenwerte der Lebensmittel für die bereitgestellten Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Abendessen, Getränke) beträgt	140,61€
b) Materialkosten der Hauswirtschaftspauschale Die Pauschale für bereit gestellte Tisch- und Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Küchenausstattung (ohne Haushaltsgroßgeräte), Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Medien, Audio- und Fernsehgerät im Gemeinschaftsraum sowie weitere Verbrauchsgegenstände beträgt	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 79,39€
Insgesamt:	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 220,00€

4.3 Kosten Fachleistung der Eingliederungshilfe sowie Verpflegung und Hauswirtschaft

Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind Leistungen zur sozialen Teilhabe, welche erbracht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, die Wohnkund*innen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Das Leistungsangebot des Trägers ergibt sich aus der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Umfang der Fachleistungen richtet sich nach dem Bedarf der Wohnkund*innen sowie nach dem bewilligten Leistungsumfang entsprechend des Bewilligungsbescheides.

Der / Die Wohnkund*in erhält die erforderlichen individuellen Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung in den Bereichen Teilhabe, Beratung, Bildung, Freizeitgestaltung, Erziehung, Förderung, Grundpflege, einfachste Behandlungspflege sowie die hauswirtschaftliche Grundversorgung durch den Wäschedienst, Bereitstellung von Mahlzeiten bzw. die Unterstützung bei der eigenständigen Besorgung und Herstellung von Mahlzeiten und die Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Räume.

Die Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen umfasst neben den erforderlichen fachleistungsspezifischen Flächen auch die betriebsnotwendige Ausstattung. Dies schließt deren Wartung und Instandhaltung ein.

Folgender Investitionsbetrag wird je Anwesenheitstag vergütet:

	In Euro	
Vorvertragliche Informationen Haus Panneschopp		
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Panneschopp	Stand: 2023.01	Seite 12 von 15

Investitionsbetrag	1,55
---------------------------	------

Folgende Entgeltpauschalen Fachleistung werden je Anwesenheitstag vergütet:

Leistungstyp (LT)	In Euro	Hilfebedarfsgruppe 1 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 2 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 3 (in Euro)
9		94,82	107,42	132,77
10		132,77	158,12	208,67
23	32,21			(gültig ab 01.01.2023)

4.4 Leistungs- und Entgeltveränderungen

Die Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen ergeben sich aus dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG). Bei Einzug in die besondere Wohnform steht die Erbringung der Eingliederungsleistungen im Vordergrund. Hierbei kann es zu Vertragsanpassungen kommen, wenn sich der Pflege- und Betreuungsbedarf (z.B. medizinisch – pflegerische Versorgung) sowie die Berechnungsgrundlage verändert (§§8,9 W BVG). Die Lebenshilfe Aachen e.V. kann die Zustimmung des / der Wohnkund*in zur Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Eine Erhöhung der Investitionsaufwendungen ist nur zulässig, soweit diese betriebsnotwendig ist und nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt wird. Die beabsichtigte Erhöhung ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der / Die Wohnkund*in erhält rechtzeitig Gelegenheit, die Angaben durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen (§ 9 W BVG).

Sollte sich der Pflege- und / oder Betreuungsbedarf der Wohnkund*innen verändern, bietet das Haus Panneschopp als Leistungserbringer und Träger an, den Vertrag zwischen dem Leistungserbringer und dem/ der Wohnkund*in anzupassen. Das Verfahren der Vertragsanpassung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (§ 8 Abs. 1-3 W BVG). Die Einrichtungsleitung des Hauses Panneschopp stellt dazu die neuen Bedarfe der/ des Wohnkund*in in Zusammenarbeit mit der Rechtlichen Betreuung sowie Angehörigen im Rahmen der Bedarfsermittlung heraus. Jeder Einzelfall wird fachlich genau geprüft. Daraufhin wird ein Angebot zur Vertragsanpassung verfasst. Dieses beinhaltet die Gegenüberstellung der bisherigen und der neu angebotenen Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte. Das Angebot ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Eine Vertragsanpassung kann hingegen nicht erfolgen, soweit der besonderen Wohnform die Betreuung und/ oder Pflege aufgrund des geänderten Betreuungs- und / oder Pflegebedarfs des/ der Wohnkund*in mit den vorzuhaltenden sächlichen und personellen Mitteln nicht mehr

Vorvertragliche Informationen Haus Panneschopp		Seite 13 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Panneschopp	Stand: 2023.01	

möglich ist. Sollte sich also beispielsweise der Gesundheitszustand des / der Wohnkund*in erheblich verschlechtern, kann das Haus Panneschopp als Einrichtung der Eingliederungshilfe keine umfassende pflegerische Versorgung gewährleisten.

Dies ist insbesondere in folgenden Situationen der Fall:

- Heimbeatmung
- regelmäßiges oder spontan notwendig werdendes Absaugen der Atemwege
- Maßnahmen, die einen intravenösen oder intraarteriellen Zugang voraussetzen
- Maßnahmen, die Peridural- oder Spinalkatheter erfordern
- ständige Überwachung und Einschätzung von Vitalzeichen
- ständige Überwachung von Symptomen, bei Menschen in palliativen Krankheitssituationen (z.B. Ileus, Schmerzen, Somnolenz, Übelkeit/ Erbrechen)
- Erkrankungen oder Krankheitsbilder, die eine Applikation von hoch dosierten Medikamenten zur Folge haben, die eine ständige medizinisch- pflegerische Überwachung erfordern (z.B. Antikonvulsiva, kardiogene Substanzen) sowie bei
- nicht sicherzustellender Barrierefreiheit von Gebäuden und Wohnungen
- Veränderung des psychischen Gesundheitszustandes mit der Folge eines massiven eigen- oder fremdgefährdenden Verhaltens
- sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Aus diesem Grund muss die Lebenshilfe Aachen e.V. in den genannten und vergleichbaren Situationen die Anpassung des Vertrages gem. §8 Abs. 4 WBVG ausschließen. In den genannten und vergleichbaren Fällen kann das Wohn- und Betreuungsverhältnis leider nicht fortgesetzt werden. Selbstverständlich wird der / die Wohnkund*in bei der Suche nach einem neuen, geeigneten Wohn- und Betreuungssetting durch die Lebenshilfe Aachen e.V. begleitet und unterstützt.

5. Beschwerdemanagement

Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist das Beschwerdemanagement. Die systematische Erfassung und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden helfen schnell Abhilfe zu schaffen und die Qualität stetig zu verbessern. Das Beschwerdeformular steht auch in leichter Sprache zur Verfügung. Die Wohnkund*innen erhalten die Möglichkeit, zu unseren Leistungen ihre Meinung zu äußern, Verbesserungsvorschläge einzureichen und Beschwerden vorzubringen. Mit der Bearbeitung und Auswertung der Meldungen wird eine bessere Transparenz der Zusammenarbeit erreicht, wodurch die Zufriedenheit bei Wohnkund*innen, Angehörigen und Mitarbeitenden sowie externen Kooperationspartner*innen sichergestellt wird.

Vorvertragliche Informationen Haus Panneschopp		Seite 14 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Panneschopp	Stand: 2023.01	

6. Hausordnung

Die Hausordnung wird mit den Wohnkund*innen gemeinsam erstellt und regelmäßig überprüft. Neuen Wohnkund*innen wird sie bei Einzug ausgehändigt.

7. Qualitätsprüfung

Das Haus Panneschopp ist häuserübergreifend im Qualitätsmanagement verankert.

Als Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 20 Landesrahmenvertrag sind interne Qualitätszirkel eingerichtet, in denen die Mitarbeitenden des Hauses Qualitätsmerkmale und Handlungsleitlinien entwickeln. Die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der pädagogischen und pflegerischen Maßnahmen sind in Konzepten abgebildet. Diese werden in Handlungsleitlinien – HLL - festgehalten und stehen in QM-Handbuch allen Mitarbeiter*innen und interessierten Parteien und Angehörigen zur Verfügung. Durch dieses Vorgehen wird die Nachhaltigkeit sowie Nachvollziehbarkeit der Prozesse gewährleistet. Eine umfassende Weiterentwicklung und Erfüllung der Qualitätsanforderungen ist uns ein großes Anliegen. Die Merkmale der Dokumentation der individuellen Leistungen erfolgen in der jeweiligen auf den*die Wohnkund*in bezogenen Pflegedokumentation in DAN-Mappen.

Eine Prüfung der WTG-Behörde *StädteRegion Aachen, A 50 – Amt für soziale Angelegenheiten* (früher bekannt als „Heimaufsicht“) erfolgt regelmäßig mindestens alle zwei Jahre gemäß §23 WTG. Die zuständigen Behörden müssen die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung sicherstellen und alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen. Um die Wohnkund*innen, Angehörige sowie Interessierte zu informieren, werden die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfung in einem Ergebnisbericht im Internet-Portal der zuständigen Behörde veröffentlicht. Der Bericht darf keine personenbezogenen Daten enthalten (§4 WTG DVO). Den Wohnkund*innen wird das Ergebnis in verständlicher und leichter Sprache zugänglich gemacht.

Vorvertragliche Informationen Haus Panneschopp		Seite 15 von 15
Pfad: K2 Wohnen__ Einrichtungsspezifische Informationen __\Haus Panneschopp	Stand: 2023.01	